

# BEITRAGSORDNUNG

Beitrag für **PERSÖNLICHE MITGLIEDER** (natürliche Personen / EXPERTEN):

Der Mitgliedsbeitrag für **persönliche Mitglieder** beträgt: **43** Euro  
bzw. 50 Euro für Mitglieder, die auf das automatisierte Lastschriftinzugsverfahren verzichten.

Der Mitgliedsbeitrag für **persönliche Mitglieder** beträgt: **45** Euro (ab dem 01.01.2022)  
bzw. 55 Euro für Mitglieder, die auf das automatisierte Lastschriftinzugsverfahren verzichten.

Der Mitgliedsbeitrag für **persönliche Mitglieder** beträgt: **48** Euro (ab dem 01.01.2025)  
bzw. 60 Euro für Mitglieder, die auf das automatisierte Lastschriftinzugsverfahren verzichten.

Der reduzierte Mitgliedsbeitrag für **studierende Mitglieder** beträgt **12** Euro  
(Dieser Sonderpreis zur Förderung des akademischen Nachwuchses gilt nur für Vollzeitstudierende unter 30, sofern das Mitglied jeweils zu Semesterbeginn eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt hat.)

Beitrag für **FÖRDERNDE MITGLIEDER** (juristische Personen / Firmen / Hochschulen / Vereine / Verbände)\*:  
\* Durch diese Förderkreispauschale genießen ALLE Mitarbeiter einer Organisation den Mitgliedsstatus als Förderkreismitglied und können zu Sonderpreisen bzw. Frühzahlerpreisen an den Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Zudem sind Sonderkonditionen bei Kooperationspartnern des Vereins möglich (auf Anfrage).

Für **fördernde Mitglieder** beträgt der Jahresbeitrag: **500** Euro (ab dem 01.01.2020<sup>\*\*\*</sup>)

Für **fördernde Mitglieder** beträgt der Jahresbeitrag: **600** Euro (ab dem 01.01.2025)

Der Jahresbeitrag für **forschende Mitglieder (Hochschulen) oder institutionelle Mitglieder (Vereine / Verbände)** entspricht grundsätzlich den vorgenannten Beitragssätzen für fördernde Mitglieder.  
In begründeten Einzelfällen kann eine Herabsetzung des Jahresbeitrags beantragt werden.

## Ergänzende Hinweise zur Beitragsordnung:

- Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied 50 Euro: Hierin ist enthalten: Ein kostenloses Firmenprofil für fördernde Mitgliedern auf dem Portal [www.bahntechnik-firmen.info](http://www.bahntechnik-firmen.info) bzw. ein kostenloses Expertenprofil bei persönlichen Mitgliedern auf dem Portal [www.bahntechnik-experten.info](http://www.bahntechnik-experten.info).
- Im Jahr der Aufnahme als neues Förderkreismitglied wird eine ZEITANTEILIG reduzierte Gebühr in Höhe von  $((13-m)/12)$  einer regulären Jahresgebühr in Rechnung gestellt, wobei m = Beitrittsmonat als Ganzzahl.
- Bei persönlichen Mitgliedern wird zum Zeitpunkt der Aufnahme eine volle Jahresgebühr in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge der persönlichen Mitglieder können automatisiert im Lastschriftinzugsverfahren oder durch manuelle Überweisung beglichen werden. In jedem Fall erhält das Mitglied einen abzugsfähigen Beleg bzw. eine Rechnung. Die Lastschriftinzugs ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Dann gilt der erhöhte Mitgliedsbeitrag als fällig, welcher durch den hohen Personalaufwand bei der manuellen Gebührenverwaltung begründet ist.
- Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich - üblicherweise im I. oder II. Quartal.
- Die Zahlungsfrist für fällige Mitgliedsbeiträge beträgt 30 Tage nach Rechnungszugang.
- Mahngebühren sind mit 5 € pro Mahnschreiben zu veranschlagen - (üblicherweise im III. oder IV. Quartal)
- Mitglieder im Firmenförderkreis nehmen nach ihrer Wirtschaftskraft eine Selbsteinschätzung bezüglich der jährlich bereitgestellten Mittel zur finanziellen Unterstützung des Vereins vor. Die Jahresbeiträge für Firmenmitglieder sollen der Wirtschaftskraft angemessen sein. Unter Verwendung des „Selbsteinschätzungsbogens“ kann der Betrag durch das Mitglied für die Zukunft angepasst werden, sofern der in dieser Beitragsordnung festgelegte Mindestbeitrag nicht unterschritten wird. Abweichungen nach oben sind möglich und zur Förderung der Vereinsziele sehr willkommen.

## **Unterlagen für Mitglieder des IFV BAHNTECHNIK e.V. zum Download:**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| • Vereinssatzung           | <a href="http://www.ifv-bahntechnik.de/satzung.pdf">www.ifv-bahntechnik.de/satzung.pdf</a>                                     |
| • Mitgliedsantrag          | <a href="http://www.ifv-bahntechnik.de/ma.pdf">www.ifv-bahntechnik.de/ma.pdf</a>   |
| • Beitragsordnung          | <a href="http://www.ifv-bahntechnik.de/beitragsordnung.pdf">www.ifv-bahntechnik.de/beitragsordnung.pdf</a>                     |
| • SEPA-Lastschriftmandat   | <a href="http://www.ifv-bahntechnik.de/lastschrift.pdf">www.ifv-bahntechnik.de/lastschrift.pdf</a>                             |
| • Selbsteinschätzungsbogen | <a href="http://www.ifv-bahntechnik.de/selbsteinschaetzungsbogen.pdf">www.ifv-bahntechnik.de/selbsteinschaetzungsbogen.pdf</a> |

# Beitragsübersicht

## 1.1.2022 - 31.12.2024\*

### Ordentliche Mitglieder des Vereins (mit Stimmrecht):

55,- €	Persönliche Mitglieder (Expertinnen und Experten) ohne Lastschriftverfahren
45,- €	Persönliche Mitglieder (Expertinnen und Experten) mit Lastschriftverfahren
12,- €	Studentische Mitglieder (Studierende bzw. Promovierende) sowie
0,- €	Ehrenmitglieder (Persönlichkeiten, die zum Ehrenmitglied ernannt wurden)

### Außerordentliche Mitglieder (ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung):

500,- €	Fördernde Mitglieder / Unternehmen im <b>Firmenförderkreis</b>
500,- €	Forschende Mitglieder im <b>Wissenschaftsnetzwerk</b> (Hochschulen bzw. Forschungsinstitute oder vergleichbare Forschungseinrichtungen)
500,- €	Institutionelle Mitglieder (Vereine bzw. Verbände) im <b>Verbändenetzwerk</b> bzw. sonstige Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts).

---

## Beitragsvorschau

### ab 1.1.2025\*

### Ordentliche Mitglieder des Vereins (mit Stimmrecht):

60,- €	Persönliche Mitglieder (Expertinnen und Experten) ohne Lastschriftverfahren
48,- €	Persönliche Mitglieder (Expertinnen und Experten) mit Lastschriftverfahren
12,- €	Studentische Mitglieder (Studierende bzw. Promovierende) sowie
0,- €	Ehrenmitglieder (Persönlichkeiten, die zum Ehrenmitglied ernannt wurden)

### Außerordentliche Mitglieder (ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung):

600,- €	Fördernde Mitglieder / Unternehmen im Firmenförderkreis
600,- €	Forschende Mitglieder im Wissenschaftsnetzwerk (Hochschulen bzw. Forschungsinstitute oder vergleichbare Forschungseinrichtungen)
600,- €	Institutionelle Mitglieder (Vereine bzw. Verbände) im Verbändenetzwerk bzw. sonstige Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts).

---

\* Der Anpassungsfahrplan der Beiträge wurde von der Mitgliederversammlung im Jahr 2018 beschlossen.